

Das Elektronische Rezept kommt!

Sehr geehrte Patientinnen und Patienten,

Ab dem 1.1.2024 fordert uns der Gesetzgeber zur Einführung des Elektronischen Rezeptes (E-Rezept) auf.

Hiermit sind leider einige Änderungen des seit Jahrzehnten bewährten Ablaufs der Rezeptaussstellung in der Praxis und der Rezepteinlösung in der Apotheke verbunden.

Gesetzlich Versicherte müssen wie gewohnt beim ersten Kontakt im Quartal ihre Krankenkassenkarte bei uns einlesen lassen. Ihr Rezept wird dann elektronisch ausgestellt, von der behandelnden Ärztin elektronisch signiert und schließlich an eine Datenbank übermittelt, auf die alle deutschen Apotheken mit Hilfe Ihrer Versicherungskarte zugreifen können.

Sie bekommen daher im Regelfall kein (Papier-)Rezept mehr in die Hand, sondern gehen am nächsten Werktag in die Apotheke ihrer Wahl und lassen auch dort ihre Krankenkassenkarte einlesen. Anschließend bekommen Sie wie gewohnt Ihre Medikamente ausgehändigt.

Privatrezepte, Hilfs- und Heilmittelrezepte sowie Betäubungsmittelrezepte werden zunächst weiter wie gewohnt in Papierform ausgestellt.

WICHTIG: Da die Ausstellung und Übermittlung des E-Rezeptes aus organisatorischen Gründen Zeit beansprucht, kann die Einlösung in der Regel frühestens am **nächsten** Tag in der Apotheke stattfinden.

In Ausnahmefällen, z.B. bei dringlichen Verordnungen im Sprechzimmer durch die Ärztin, kann der Prozess beschleunigt werden, so dass Sie ihr Medikament am selben Tag bekommen können. Dies gilt aber **nicht** für Wiederholungsrezepte, die Sie in der Praxis oder über den Anrufbeantworter bestellen.

Sobald die Kassenkarte im jeweiligen Quartal eingelesen ist, können Sie Wiederholungsrezepte bestellen, ohne die Praxis noch einmal aufsuchen zu müssen. Stattdessen lösen Sie die Verordnung erneut mit Ihrer Gesundheitskarte in der Apotheke Ihrer Wahl aus.

In dem oben beschriebenen Prozess wird am Anfang aus verschiedenen Gründen mit EDV-Problemen zu rechnen sein, die größtenteils weder wir noch die Apotheke beeinflussen können. Es ist auch in unserem Sinne, zügig praktikable Lösungen und Arbeitsabläufe zu etablieren. Hier können wir nur um Ihre Geduld bitten.

Wir alle - PatientInnen, Arztpraxen und Apotheken - sind gesetzlich verpflichtet, diese Herausforderung umzusetzen. Dabei bemühen wir uns von unserer Seite um einen möglichst reibungslosen Verlauf.

Vielen Dank für ihr Verständnis!

Ihre Hausarztpraxis im Kanzlerfeld

Dr. med. Gabriele Rosegger-Momberg
Fachärztin für Allgemeinmedizin

Dr. med. Anja Scheffer
Fachärztin für Allgemeinmedizin,
Ernährungs- und Palliativmedizin